

*Im Notfall ist schnelles Handeln gefragt:
So verhalten Sie sich im Schadenfall richtig!*



Haben Sie einen Gegenstand beschädigt oder eine andere Person verletzt?

- 1. Personalien aufnehmen:** Erfragen Sie die genauen Daten des Geschädigten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) und teilen uns diese mit.
- 2. Schadenfotos:** Machen Sie aussagekräftige Schadenfotos, die die Situation verdeutlichen.
- 3. Schadenvorgang skizzieren:** Bitte schildern Sie den Schaden so ausführlich wie möglich und fügen Sie eine Erklärung bei, worin Sie Ihre Schuld sehen (falls zutreffend).
- 4. Unterlagen beifügen:** Bitte übersenden Sie uns die Ihnen bisher zugegangene Schreiben. Diese können beispielsweise Anwaltsschreiben, Schreiben von beteiligten Personen oder Geschädigten sein. Bei bereits erfolgter Ersatzbeschaffung, bitte Rechnung beilegen.

Wenn möglich/machbar:

- Beschädigten Gegenstände aufheben
- Anschaffungsrechnung bzw. Kaufbelege der beschädigten Sachen bei Einreichung der Schadenmeldung beilegen

Wenn nicht möglich/machbar:

- Alter und Kaufpreis benennen
- Bei elektrischen Geräten die Marken- bzw. Gerätebezeichnung angeben)

- 5. Lassen Sie prüfen ob eine Reparatur möglich ist.**
- 6. Erkennen Sie keine Entschädigungspflicht an** (z.B. durch Bezahlung einer Rechnung des Anspruchstellers) ohne mit uns vorab zu besprechen.
- 7. Beauftragen Sie keinen Rechtsanwalt.** Dies übernimmt bei Notwendigkeit Ihre LVM-Haftpflichtversicherung für Sie.